

Abrechnungsrichtlinien Senioren gesund bewegen

Grundsätzliches

Das Ziel des Projektes ist es, mehr Senior*innen zu einem Vereinsbeitritt zu begeistern und Schwung in ihren Alltag zu bringen.

Was kann abgerechnet werden?

- Honorare (PRAE, Gehaltszettel oder Honorarnote von Übungsleiter*in, Instruktor*in, Trainer*in)
- Druckkosten für Flyer und Plakate (Muster muss beigelegt werden)
- Anschaffung und Miete von Sportgeräten und -utensilien

Allgemeines

Schnuppereinheiten:

Vereine können Schnuppereinheiten in Kooperation mit einer Einrichtung für Senior*innen anbieten (Gruppen des Senior*innenbundes, Altersheime, Senior*innentreffs, etc.).

Vereinskurs:

Sofern Senior*innen dem Verein beitreten, kann ein bestehender oder auch neu eröffneter Vereinskurs gefördert werden. Der Vereinskurs muss mindestens zehn Einheiten umfassen und kann mit 300 Euro gefördert werden.

Einreichfrist: 31.03. des laufenden Förderjahres
Abrechnungsfrist: 15.09. des laufenden Förderjahres.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sonja Gschar

sonja.gschar@asvoe.at

0660 6340158

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR
(<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (PRAE, Honorarnote, Lohnzettel) inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), tatsächliche Reisekosten, Gehaltsabrechnung oder Honorarnote abgerechnet werden. Wenn Sportgeräte angeschafft werden, so muss nachvollziehbar sein, dass die Anschaffung in unmittelbarem Zusammenhang mit den zu fördernden Kursen oder Einheiten steht.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Veranstaltungen erst nach dem 15.09. stattfinden und die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen somit erst zu einem späteren erfolgen kann, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09.) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.